STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Zahl: 600-3/3/2026_ Wegvermessung Rinkenberg Glinik-Müller A

Betr.: Abtretung von Teilflächen und Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich „Wegvermessung Rinkenberg Glinik-Müller.“; KG Rinkenberg

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017, LGBl Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Bleiburg die Durchführung der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sterneckstraße 6 vom 20.10.2026, GZ: 1034/2026/76 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Stadtgemeinde Bleiburg für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden sowie Teilflächen abgetreten werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die geplante Auflassung des öffentlichen Gutes beim Stadtgemeindeamt Bleiburg einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragungen schriftlichen eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Bleiburg, am 04.11.2026

Der Bürgermeister

(Wrießnig Daniel)

Stadtgemeinde Bleiburg * Bezirk Völkermarkt, Kärnten *

Angeschlagen am: 04.11.2026

Abgenommen am: 19.11.2026